

Umgang mit KI an der FH CAMPUS 02

1. Allgemeines

Generative KI-Modelle sind gekommen, um zu bleiben. KI-basierte Werkzeuge, wie zum Beispiel Large Language Models (LLM) oder bild-, ton- und videogenerierende Modelle, werden in sehr viele Bereiche unseres Lebens integriert werden und sich zudem rasch und stetig weiterentwickeln. Es wäre verfehlt, KI-Werkzeuge zu ignorieren oder zu verbieten. Vielmehr liegt es an uns als Hochschule, unsere Curricula/Lernziele anzupassen, Forschende, Lehrende und Studierende im Umgang mit KI zu schulen und ihnen Rüstzeug, Rahmenbedingungen und Empfehlungen zum Umgang mit KI mitzugeben. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Einsatz von generativen KI-Modellen an der Hochschule im Sinne einer proaktiven, aber kritischen Nutzung (vgl. Giesbert et al. 2023: 12) zu lenken.

Die folgenden Abschnitte behandeln den Umgang mit KI auf diesen Ebenen:

- Studiengangs- und Curriculumsentwicklung
- Gute wissenschaftliche Praxis
- Einsatz im Unterricht
- KI bei studentischen Leistungen

2. Auswirkungen auf die Studiengangs- und Curriculumsentwicklung

Wir müssen uns regelmäßig die Frage stellen, wie Lernziele definiert werden sollten, damit Studierende, gegebenenfalls unter Einsatz von KI-Tools, die bestehenden Lernziele erfüllen können (vgl. Salden & Leschke 2023: 12f.).

Dabei sollten Lernziele formuliert und in die Curricula aufgenommen werden, wie beispielsweise:

- „Studierende können die Funktionsweise KI-basierter Schreibtools erklären sowie beurteilen, welche Möglichkeiten und Grenzen die Unterstützung durch solche Tools hat.“ (Salden & Leschke 2023: 13)
- „Studierende können KI-basierte Schreibtools im Sinne von Schreibassistenzsystemen für ihre akademische Textproduktion einsetzen, so dass diese auf Wunsch bei der Formulierung, bei der Schärfung von Ideen und Argumentation sowie bei der stilistischen Überarbeitung unterstützen. Dies beinhaltet die Kompetenz, den Textoutput von KI-Schreibwerkzeugen zu reflektieren, zu redigieren und in eigene Textstrukturen zu integrieren.“ (Salden & Leschke 2023: 13)
- „Studierende können die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz KI-basierter Schreibtools (z. B. Kennzeichnungspflichten) erklären und im Rahmen der eigenen Textproduktion anwenden.“ (Salden & Leschke 2023: 13) Selbiges gilt auch für die institutionellen Rahmenbedingungen.

KI-Modelle werden jedoch nicht nur zur Definition KI-spezifischer Lernziele führen, sondern mitunter auch zur Stärkung bereits bestehender, fächerübergreifender Lernziele (vgl. Salden & Leschke 2023: 14) wie „kritisches Denken, Quellenkritik, Reflexionsfähigkeit und allgemeine Medienkompetenz“ (Salden & Leschke 2023: 14).

Schließlich wird dem Einsatz von KI-Modellen in den studiengangsspezifischen Fachdisziplinen (z.B. KI in der Programmierung, KI im Rechnungswesen, KI im Marketing) besonderes Augenmerk in der Curriculumsentwicklung zu schenken sein. Dabei ist kritisch zu evaluieren, inwieweit der Einsatz von KI-Tools fachspezifische Anforderungen verändert und in Folge zu einer inhaltlichen Neuausrichtung der Lernziele führt.

Wir sind der Meinung, dass KI-spezifische Kompetenzen gemeinsam mit den bereits in unseren Curricula definierten Kompetenzen unsere Studierenden auf die Arbeitswelt von heute und morgen vorbereiten (vgl. Salden & Leschke 2023: 14).

3. KI und die gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftliches Arbeiten basiert auf einer Reihe von Grundprinzipien. Für uns als Hochschule ist wichtig, dass diese Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis von Forschenden, Lehrenden und Studierenden eingehalten werden. Allen voran steht die Integrität der Forschenden. Die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis in Forschungsvorhaben sehen wir nicht nur als Leitsatz, sondern als bedingungslose Verpflichtung der Hochschule. Das betrifft alle Formen des wissenschaftlichen Arbeitens von Bachelorarbeiten, über Masterarbeiten bis hin zu Forschungsprojekten von Forscher*innen in den Departments. Die Fachhochschule CAMPUS 02 bekennt sich hier zu verantwortungsvoller Forschung unter Berücksichtigung einer aufrichtigen und transparenten Kommunikation, zu einer hohen Verlässlichkeit bei der Durchführung von Forschungstätigkeiten, zu einem unparteilichen Verhalten und Urteilen sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungspartner*innen. (vgl. ÖAWI 2015: 4)

Der Einsatz von KI verändert Forschungsprozesse, erweitert die Möglichkeiten und erleichtert in vielen Phasen durch den sinnvollen Einsatz die Arbeit. Die Nutzung von KI-Werkzeugen – allen voran Large Language Models wie ChatGPT – darf aber nicht im Widerspruch zu den Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis stehen.

Folgende Grundsätze, die das Zusammenspiel von guter wissenschaftlicher Praxis und dem Einsatz von KI in wissenschaftlicher Forschung darlegen, sind zu beachten:

Menschliche Autor*innenschaft: Forschungstätigkeiten liegen immer in der Verantwortung der forschenden Personen. Die Definition der forschungsleitenden Fragestellungen und wissenschaftlichen Ziele, die Sicherstellung des „Roten Fadens“ in den Arbeiten und Publikationen sowie die kritische Reflexion der Inhalte obliegt den Wissenschaftler*innen. Der Einsatz von KI kann Forschungsprozesse erleichtern, bestimmt aber niemals deren Richtung. In der Wissenschaft, wo Publikationen die aktuell wichtigste „Währung“ für den Ausdruck persönlicher Leistungsfähigkeit und zur Erlangung von Reputation sind (vgl. Kullmann 2023), ist darauf zu achten, dass auch KI-Systeme nicht als „Ghostwriter“ agieren.

Unbefangenheit: Wissenschaftliche Aussagen entstehen stets frei von Einflussnahmen von privaten oder ökonomischen sozialen Netzwerken oder persönlichen Verbindungen und frei von Rücksichtnahmen auf diese (vgl. Weber 2021: §2 Abs. 1). Large Language Models neigen zur Halluzination, indem sie überzeugend formulierte Resultate generieren, die nicht durch Trainingsdaten

gerechtfertigt sind und dadurch objektiv falsch sein können (vgl. Smith 2023). Auch wenn die Qualität der Ergebnisse ständig verbessert wird, liegt es immer in der Verantwortung der Forschenden, KI-generierte Ergebnisse auf Richtigkeit zu überprüfen und auch kenntlich zu machen.

Ideologiefreiheit: Wissenschaftliche Aussagen sind stets frei von politischen, religiösen oder sonstigen Ideologien zu halten. Wissenschaftliche Aussagen werden nicht auf Basis einer Weltanschauung, sondern nur auf Basis wissenschaftlicher Evidenz getroffen. (vgl. Weber 2021: §2 Abs. 2). Beim Einsatz von KI-Systemen ist zu beachten, dass verwendete Systeme und deren Trainingsdaten nicht immer ideologiefrei sind und die generierten Ergebnisse stets kritisch zu hinterfragen sind.

Kritik: Wissenschaft ist stets offen für Kritik und agiert niemals dogmatisch (vgl. Weber 2021: §2 Abs. 4). Die einfache Erlangung von Informationen durch KI-Systeme verleitet durch ihre oftmals überzeugend formulierten Argumentationen zur kritiklosen Übernahme in Forschungsarbeiten. Es ist die wissenschaftliche Pflicht der Forschenden, diese Aussagen stets kritisch zu reflektieren und niemals ungefiltert zu übernehmen.

Nachverfolgbarkeit: Jede Formulierung, die aus der wissenschaftlichen Fachliteratur oder aus sonstigen zitierwürdigen Quellen entnommen bzw. bezogen wurde, muss immer mit genau dieser rezipierten Fachliteratur an Ort und Stelle des Übernommenen belegt werden (vgl. Weber 2021: §3 Abs. 2). KI-generierte Inhalte, die über eine rein sprachliche Bearbeitung (Rechtschreibkorrektur, Umformulierung, Übersetzung, etc.) hinausgehen, sind in Analogie immer offen zu legen (siehe dazu auch 5b).

Empirische Praxis: Empirische Forschung muss die Gütekriterien von Validität, Reliabilität und Intersubjektivität stets erfüllen. Empirische Daten sind nach dem letzten Stand der Technik aufzubereiten, darzustellen und stets korrekt zu interpretieren (vgl. Weber 2021: §3 Abs. 3). KI-Systeme dürfen als Hilfsmittel genutzt werden, um empirische Daten zu analysieren und interpretieren, aber niemals, um eine Datenbasis neu zu generieren.

Auch wenn wir in Zukunft auf Basis eines neuen Verständnisses die allseits akzeptierten Regeln, die derzeit die Menschen als Forschende in den Mittelpunkt stellen, anpassen und das Zusammenspiel von Menschen und Maschine neu berücksichtigen werden, müssen die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis immer sichergestellt sein.

4. Einsatz von KI im Unterricht

Für Lehrende bringen KI-basierte Tools Erleichterungen mit sich, bergen aber auch Herausforderungen.

Lehrende können KI-Tools in unterschiedlichen Formen einsetzen, z.B.

- zur Planung von Unterrichtseinheiten
- zur Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien
- zur Verwendung im Unterricht.

Von einem verpflichtenden Einsatz von KI-Modellen wie beispielsweise ChatGPT für alle Studierenden im Unterricht ist abzusehen, wenn die Hochschule selbst keine Lizenzen zur Verfügung stellt, da aus datenschutzrechtlichen Gründen von Studierenden nicht verlangt werden kann, einen Account zu erstellen, sich anzumelden und ihre Daten dem KI-Tool zur Verfügung zu stellen. Alternativ könnte auf Plattformen wie beispielsweise *fobizz* zurückgegriffen werden. Auf dieser Plattform können nach Anmeldung durch die Lehrperson DSGVO-konforme Klassenräume für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, wo Studierende sogenannte KI-Assistenzen für Texte (ChatGPT) oder Bilder in einer vorgegebenen Lernumgebung nutzen können (vgl. Fobizz 2023). Generell gilt: Lehrende und Studierende sind dazu angehalten, keine personenbezogenen Daten, insbesondere auch von Dritten, in KI-Tools einzugeben. Beim Einsatz von LLM etc. ist neben datenschutzrechtlichen Aspekten auch zu berücksichtigen, dass durch die Verwendung von KI-Tools keine digitale Kluft zwischen Studierenden geschaffen wird – diese ergibt sich möglicherweise aus der Tatsache, dass nicht alle Studierenden gleichermaßen Zugang zu zahlungspflichtigen KI-Modellen haben.

Für die Lehre empfiehlt sich jedenfalls für Studierende “Rules for Tools“ im Unterricht zu definieren (inklusive Information darüber, wann der Einsatz welcher Tools nicht gewünscht oder nicht erlaubt ist) und diese transparent darzulegen. Ein Beispiel dafür sind die Rules for Tools von Prof. Dr. Christian Spannagel von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der einen proaktiven Zugang zu KI-Sprachmodellen vertritt, seine Studierenden aber im genannten Dokument für ihre Verantwortung als Autor*innen sensibilisiert: “Das Werkzeug denkt nicht *für Sie*, sondern *Sie denken mit Hilfe des Werkzeugs*. [...] Am Ende stehen Sie aber für Ihre Lösung ein. Sie müssen Ihre Lösung anderen erklären können. Und für Fehler in der Lösung sind Sie verantwortlich (nicht das Werkzeug).” (Spannagel 2023, Hervorhebungen im Original)

Hier einige Formulierungen, die in Richtlinien für die Studierenden mit KI-Tools verwendet werden können (die folgenden Formulierungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den von Mollick & Mollick 2023 gegebenen Empfehlungen und wurden von uns ergänzt):

- Bitte bedenken Sie, dass Sie allein für die Qualität der Arbeiten, die Sie im Rahmen Ihres Studiums an der FH CAMPUS 02 abgeben, verantwortlich sind.
- KI-basierte Schreibmodelle wie ChatGPT können Ihren Lernprozess unterstützen, sind jedoch nicht für alle Aufgabenstellungen geeignet. Überlegen Sie vor der Verwendung gut, ob das Tool für Ihren Anwendungsfall geeignet ist.
- Bedenken Sie, dass Programme wie ChatGPT weit davon entfernt sind, unfehlbar zu sein. Antworten der KI sind häufig mit falschen Aussagen, erfundenen Quellen, falschen Daten, etc. gespickt. Wenn Sie ein derartiges Tool verwenden, liegt es an Ihnen, alle Aussagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

- Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass es durchaus vorkommen kann, dass Ihnen die KI ungekennzeichnete Teile fremder Werke auswirft und damit eine Urheberrechtsverletzung vorliegen könnte, für die Sie als Autor*in verantwortlich sind (vgl. Salden & Leschke 2023: 32).
- Der Umgang mit KI-Tools wie ChatGPT erfordert Kenntnis und Übung bei der Erstellung und Verfeinerung der Prompts und ist somit aufwändig. Wenn Sie brauchbare Ergebnisse erzielen möchten, müssen Sie genauso viel Arbeit in die Erstellung und Verfeinerung der Prompts sowie in die Prüfung der Ergebnisse stecken, wie in die Recherche mit anderen Tools.
- Generative KI-Modelle können Sie bei Ihren Lernprozessen unterstützen – verwenden Sie sie daher immer in diesem Sinn (um Informationen einzuholen, zu bearbeiten, nachzufragen, nachzuprüfen, etc.). Geben Sie von der KI erstellte Inhalte, die über die rein sprachliche Bearbeitung Ihrer Texte (z.B. Rechtschreibkorrektur, Umformulierung, Übersetzung) hinaus gehen, in Ihren schriftlichen Arbeiten nicht als eigenen Text aus. Eine Verwendung in diesem Sinne gebietet die akademische Redlichkeit. Das Ausgeben von KI-generierten Inhalten als eigenen Text wird laut Prüfungsordnung dem Ghostwriting gleichgestellt.
- Generative KI-Modelle sind Hilfsmittel, deren Verwendung offengelegt werden muss.

Letztendlich entscheiden unsere Lehrenden in Abstimmung mit dem jeweiligen Studiengang selbst, wie sie dies in ihrer Lehrveranstaltung handhaben möchten. Jedenfalls ist den Studierenden die Art und Weise der Offenlegung vorab klar zu kommunizieren.

5. Umgang mit KI bei studentischen Leistungen

a. Grundsätzliches

Während KI-Tools wenig Einfluss auf schriftliche Paper-Pencil-Klausuren vor Ort oder mündliche Prüfungen haben werden, müssen sich Lehrende bei anderen Leistungen der Studierenden des Einflusses von KI-Modellen bewusst sein. Insbesondere kann bei PC-Prüfungen vor Ort oder zuhause, schriftlichen Arbeiten, sonstigen Hausarbeiten und Ähnlichem nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende KI-Sprachmodelle nutzen. (vgl. Salden & Leschke 2023: 16) In diesen Fällen ist von den Lehrenden im Rahmen der oben erwähnten Rules for Tools bzw. in eigenen Vorgaben zur Leistungsbeurteilung über Art und Umfang der zulässigen Verwendung zu informieren.

Ist die Nutzung von KI ausdrücklich nicht gestattet, aber aufgrund des Settings nicht verhinderbar, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Die Prüfungsfragen können vorab in ein KI-Tool wie ChatGPT eingegeben werden – wenn die KI die Frage zufriedenstellend beantworten kann, sollte sie nicht in den Fragenkatalog aufgenommen werden.
- Es sollten Fragen nach persönlicher Erfahrung, Beispielen, Meinung, Reflexion gestellt werden. Dabei müssen die Fragen sehr sauber und genau formuliert werden, um zu vermeiden, dass allgemeinere Ergebnisse von KI-Sprachmodellen zur Beantwortung herangezogen werden können. (vgl. Gimpel et al 2023: 32)

In diesen Fällen erscheint jedoch die **Anpassung der Methoden der Leistungsbeurteilung** überlegenswert. Folgende Maßnahmen können dabei helfen:

- **Verlagerung von Arbeitsaufträgen**, die in die Leistungsbeurteilung einfließen (z.B. das Schreiben von Texten, etc.) **in die Präsenzphase** vor Ort (vgl. Gimpel et al. 2023: 33; Rudolph et al. 2023: 14).
- **Anpassung von Bewertungskriterien** – da im Rahmen von schriftlichen Arbeiten der sprachliche Ausdruck sehr einfach und schnell von KI-Tools überarbeitet werden kann, empfiehlt es sich, stärkeres Augenmerk auf andere Kriterien wie z.B. eine kritische Diskussion der verwendeten Quellen zu legen (vgl. Salden & Leschke 2023: 16). Zudem kann mehr Wert auf die Eigenleistung der Studierenden, die über das Zusammenfassen von Literatur hinausgeht, gelegt werden; dies inkludiert beispielsweise individuelle Fragestellungen oder die Vielfalt und Qualität der verwendeten Quellen oder einen erreichten praktischen Output (vgl. Gimpel et al. 2023: 34).
- **Anpassung von Arbeits- und Prüfungsaufträgen** weg von Aufgaben, die von KI-Sprachmodellen übernommen werden können. So kann beispielsweise nicht die reine Erstellung eines Texts, sondern die kritische Diskussion und Reflexion von Texten oder der Vergleich von KI-generierten Texten mit anderen Texten und die Beurteilung dieser in den Vordergrund rücken, oder auch Vorbereitung von **alternativen Materialien** durch die Studierenden, die nicht wie Texte oder Powerpoint-Folien leicht von KI-Tools erstellt werden können. Zudem empfiehlt es sich, bei Hausarbeiten schriftliche und/oder mündliche **Reflexionen** einzubauen (beispielsweise die Beschreibung und kritische Beurteilung des Entstehungsprozesses) – diese können zudem durch **mündliche Prüfungsgespräche bzw. Verteidigungsgespräche (Defensio)** ergänzt werden. Bei der Anpassung von Arbeits- und Prüfungsaufträgen müssen jedoch mögliche lernzieltaxonomische Verschiebungen beachtet werden (eine mündliche Prüfungsform prüft mitunter andere Fähigkeiten ab als eine schriftliche Arbeit). (vgl. Salden & Leschke 2023: 17, Gimpel et al. 2023: 33f.)
- **Stärkung formativer Lernbegleitung** – damit ist die Begleitung der Studierenden während der Lernprozesse gemeint. So kann das Entstehen von Studierendenarbeiten schon während des Erstellungsprozesses verfolgt und das Ergebnis vor diesem Hintergrund eingeordnet werden. Ergebnisse, die vom Lernweg der Studierenden abweichen, können so schneller auffallen. (vgl. Salden & Leschke 2023: 17)
- **Stärkung kompetenzorientierter Prüfungen** – mit einer noch stärkeren Fokussierung auf handlungsorientierte Prüfungsformate und einer Vermeidung von rein wissensreproduzierenden Prüfungen können Lehrende den individuellen Kompetenzerwerb der Studierenden besser überprüfen (vgl. Salden & Leschke 2023 : 17).

Ist der Einsatz von KI-Tools im Rahmen der Leistungserbringung ausdrücklich gestattet oder erwünscht (Antworten von generativen KI-Tools könnten beispielsweise von Studierenden durch immer wieder optimierte Prompts nachvollziehbar generiert und in Folge analysiert oder mit von den Studierenden selbst erstellten Antworten verglichen und evaluiert werden), ist den Studierenden genau vorzugeben, ob und wie der Einsatz offengelegt werden muss (siehe 5b). Damit können Erschleichungsversuche nicht vollständig verhindert werden, es wird jedoch angenommen, dass der bindende Charakter derartiger Anleitungen und in Aussicht gestellte Konsequenzen durchaus Einfluss auf das Verhalten der Studierenden haben (vgl. Gimpel et al. 2023: 30ff.). Der verlässliche, eindeutige und rechtssichere Nachweis zur Identifizierung KI-generierter Texte bleibt problembehaftet (vgl. Salden & Leschke 2023: 17);

daher raten wir zum derzeitigen Zeitpunkt vom Einsatz von Detektionssoftware für die Beurteilung ab.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Prüfungsleistungen von Studierenden urheberrechtlich geschützt sind und zur Beurteilung nicht in eine KI-Software eingepflegt werden dürfen, wenn die Software die Daten z.B. zum Training nutzt oder anderweitig verwendet. Bewertungen von Prüfungsleistungen sind prinzipiell von den Lehrenden selbst vorzunehmen – KI-Tools könnten dabei wiederum als Hilfsmittel (z.B. für die Formulierung von Feedback) verwendet werden (vgl. Salden & Leschke 2023: 23).

b. Nutzung von KI für die Erstellung schriftlicher Arbeiten

Für schriftliche Arbeiten, insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten, sind seitens der Studiengänge diesbezügliche Hinweise in die formalen Richtlinien für die Verfassung von schriftlichen Arbeiten aufzunehmen.

Es ist vorzusehen, dass und in welcher Form Studierende im Rahmen der **Beschreibung der methodischen Vorgehensweise** die Verwendung von KI-Tools offen zu legen haben. Dabei sind die verwendeten Tools, die jeweils verwendete Version, verwendete Plug-Ins sowie die Einsatzzwecke der KI in der betreffenden Arbeit (z.B. Quellensuche, Ideengenerierung, sprachliche Hilfestellung, Gliederung, „Korrekturlesen“, Visualisierung, Testung von Fragebögen etc.) zu beschreiben. Wird ein KI-Tool zur Verbesserung der sprachlichen Formulierung verwendet, so ist dies auch im Rahmen der Beschreibung der Methoden anzugeben, muss im Fließtext jedoch nicht kenntlich gemacht werden. Die Departments haben den Studierenden genaue Vorgaben betreffend Inhalt und Aufbau der Beschreibung der Methoden zu machen.

Die FH CAMPUS 02 bekennt sich zur klaren Offenlegung der Verwendung von generativen KI-Tools, die über die rein sprachliche Bearbeitung von Texten hinausgeht; wichtig ist hierbei die eindeutige Trennung zwischen der Zitation herkömmlicher Quellen und der Offenlegung der KI-Nutzung. Studierende haben am Ende der Arbeit ein Promptverzeichnis anzuführen. Das Promptverzeichnis enthält eine vollständige Darlegung aller in der Arbeit verwendeten Prompts unter Angabe des Namens des KI-Tools, des Jahres der Abfrage, falls zutreffend des Chattitels bzw. der Kennzeichnung des Chats, des/der wörtlichen Prompts (Eingabeaufforderung/en), des Links zum Chat (falls zutreffend) und des Datums der Linkerstellung bzw. Abfrage. Die Trennung von Zitation und Offenlegung der KI-Nutzung ist bei der Gestaltung des Textteils optisch kenntlich zu machen, beispielsweise wie folgt: Auf das Promptverzeichnis wird im Fließtext verwiesen, wenn die Zitierrichtlinien eine Zitation der Quellen mittels Fußnoten vorsehen. Sehen die Zitierrichtlinien eine Zitation der Quellen im Fließtext vor, wird mittels Fußnoten auf das Promptverzeichnis verwiesen. Dabei soll eine fortlaufende Nummer sowie die Bezeichnung des Tools verwendet werden (z.B. 01_ChatGPT, 02_Bard, 03_DALL-E).

Zusätzlich zur eigentlichen Arbeit wird ein eigenes elektronisches Dokument mit den gesamten Chatverläufen (Prompts sowie Antworten des KI-Tools) abgegeben; die Nummerierung/Kennzeichnung ist mit jenen des Promptverzeichnisses ident. Wörtliche Übernahmen sind im Fließtext offenzulegen, wobei die Kennzeichnung sich von der Kennzeichnung direkter Zitate herkömmlicher Quellen unterscheidet. Die Kennzeichnung wird vom Department vorgegeben (beispielsweise farbliche Abhebung oder französische Anführungszeichen).

Beispiel Offenlegung von KI-Tools im Fließtext
 (Zitation herkömmlicher Quellen mittels Fußnote)

Gerade bei so vielschichtig und unterschiedlich weit gefassten Definitionen und Begriffen stellt sich die Frage der Terminologie, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit verwendet werden soll. Viele der genannten Begriffe beinhalten das Wort „Lernen“ oder im Englischen „learning“. Begründet wird dies unter anderem damit, dass Lernen nicht stattfinden kann, wenn die Lernenden dies nicht wollen, sowie mit einem Verständnis von Lernprozessen als aktiven, konstruktiven Prozessen der Lernenden, bei denen die Lehrenden in den Hintergrund treten.²³ In der Fachliteratur findet man auch den Begriff des E-Teaching, jedoch wird dieser in den meisten Publikationen außen vor gelassen. In dieser Arbeit soll nun auch E-Learning verwendet werden, da die Lernenden im Mittelpunkt stehen und E-Learning sich in der Bildungslandschaft etabliert hat. Zudem liegt diesem Begriff ein integratives Verständnis zugrunde, da es auch Aspekte wie Lernplattformen, digitale Ressourcen, Interaktion und Zusammenarbeit online beinhaltet. (01_ChatGPT)

²³ vgl. Seufert und Mayr (2002), S. 45

Beispiel Promptverzeichnis (Auszug)

01_ChatGPT (2023): *E-Learning, Modernes digitales Lernen*. „Wie wird der Begriff E-Learning heutzutage verwendet?“, „Ich schreibe eine Arbeit über E-Learning und habe in der Literatur auch den Begriff E-Teaching gefunden. Der scheint aber nicht weit verbreitet zu sein. Warum ist das der Fall? Soll ich E-Learning oder E-Teaching verwenden?“, [<https://chat.openai.com/share/fb056613-073b-4c4c-b498-51b2cd3696eb>], 13.12.2023.

02_Bard (2023): ...

6. Zeitplan

Die Entwicklung neuer und Adaptierung bestehender Lernziele im Lichte von KI in den Studienplänen (Abschnitt 2) erfolgt laufend, schwerpunktmäßig aber in den internen Reviewverfahren.

Die KI-bezogene Einhaltung der Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis, die Etablierung von Rules for Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen, die notwendigen Anpassungen von Leistungsbeurteilungsmethoden (Abschnitte 3, 4 und 5a) erfolgen ebenfalls laufend.

Die KI-bezogene Adaptierung und Ergänzung der studiengangsspezifischen Richtlinien für schriftliche Arbeiten (insb. Offenlegung der KI-Nutzung, Promptverzeichnis, Nachweisdokument der Chats; Abschnitt 5b) inklusive der ehrenwörtlichen Erklärung läuft Anlage erfolgt so, dass die Richtlinien für Studierende gelten, die die Abfassung der Bachelor- und Masterarbeit nach dem 30.04.2024 beginnen.

Quellen:

Fobizz (2023). „ChatGPT im Unterricht: KI-Assistenz mit Schüler*innen nutzen.“ [Online] [KI mit deinen Schüler*innen nutzen | fobizz Klassenräume](#)

Giesbert, A., Kempka, A., Sperl A. (2023): „Informationen zu ChatGPT“. Fernuniversität Hagen. [Online] <https://www.fernuni-hagen.de/zli/blog/wp-content/uploads/2023/03/informationen-zu-chatgpt-2023-02-28.pdf>

Gimpel, H., Hall, K., Decker, S., Eymann, T., Lämmermann, L., Mädche, A., Röglinger, M., Ruiner, C., Schoch, M., Schoop, M., Urbach, N., Vandirk, S. (2023): “Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education: A Guide for Students and Lecturers”. University of Hohenheim. [Online] http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2023/2146/pdf/dp_2023_02_online.pdf

Kullmann, S. (2023): „Autorschaft im Schlaglicht: KI und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“. Die Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. [Online] <https://dgi-info.de/autorschaft-im-schlaglicht-ki-und-die-regeln-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/>

Mollick, E. & Mollick, L. (2023): „Why All Our Classes Suddenly Became AI Classes: Strategies for Teaching and Learning in a ChatGPT World“. Harvard Business Publishing Education. [Online] <https://hbsp.harvard.edu/inspiring-minds/why-all-our-classes-suddenly-became-ai-classes>

ÖAWI (2015): „Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis“. Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität. Wien

Rudolph, J., Tan, S., Tan, S. (2023): „ChatGPT: Bullshit spewer or the end of traditional assessments in higher education?“. Journal of Applied Learning & Teaching, 6.1. [Online] <https://journals.sfu.ca/jalt/index.php/jalt/article/view/689/>

Salden, P. & Leschke, J. (Hrsg.) (2023): „Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung“. Zentrum für Wissenschaftsdidaktik [Online] <https://doi.org/10.13154/294-9734>

Smith, C. (2023): “AI Hallucinations Could Blunt ChatGPT’s Success”. In: IEEE Spectrum, 24. März 2023

Spannagel, Ch. (2023): Rules for Tools. [Online] <https://csp.uber.space/phhd/rulesfortools.pdf>

Weber, S. (2021): Kodex für die Wissenschaft (Entwurf). Wissenschaftliches Netzwerk „Gute wissenschaftliche Praxis in Österreich. [Online] <https://gwp.or.at/gwp-kodex>

Anlage

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich

- die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst,
- andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt,
- die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht,
- den Einsatz von generativen KI-Modellen kenntlich gemacht
- und mich sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Ort, Datum Unterschrift

Name des*der Studierenden